

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz

Packungsbeilage Nr. 3863 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung: Insektizid

Formulierung: WP Wasserdispergierbares Pulver

Wirkstoffgehalt: 25 % Buprofezin

IUPAC-Name: 2-tert-butylimino-3-isopropyl-5-phenyl-1,3,5-thiadiazinan-4-one)

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde: Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrichtabfuhr.

Mittelreste: Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle

oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Applaud Plus

Eidg. Zulassungsnummer: I-5861 Herkunftsland: Italien

Ausländische Zulassungsnummer: 015333 Ausl. Bewilligungsinhaber: SIPCAM OXON S.p.A., Italien

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet Schaderreger/Wirkung Anwendung unter Einhaltung von (*)

Zierpflanzen

Gewächshaus: Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)

Konzentration: 0.05 %

1, 2, 3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- Nur bei Befall (sichtbare Wirkung tritt erst nach 14 Tagen ein). Nachbehandlung, falls nötig, frühestens nach 3 Wochen.
- 2 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.
- 3 Im Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Bei Spritzgeräten ohne Rührwerk Brühe regelmässig schütteln/rühren.
- 4 Beim Herstellen der Spritzbrühe sehr gut rühren.
- 5 Nur gegen nichtresistente Stämme geeignet.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.